

Begründung:

Nachdem auf Bundesebene eine Einigung über die Neuorganisation der Jobcenter erzielt worden ist (sogenannte optimierte Jobcenter und Erweiterung der Zahl der Optionskommunen auf 110) liegen dem Bundestag und Bundesrat nunmehr entsprechende Gesetz- und Verordnungsentwürfe vor.

Der Rhein-Sieg-Kreis muss in diesem Jahr die Entscheidung treffen, ob er sich als Optionskommune bewirbt und gegebenenfalls die Arbeitsintegration der Langzeitarbeitslosen und die Unterstützung und Betreuung der sogenannten Bedarfsgemeinschaften selbstständig durchführen wird oder mit der Arbeitsagentur eine Vereinbarung über ein optimiertes Jobcenter trifft.

Diese Entscheidung fordert eine gründliche Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden alternativen gesetzlichen Möglichkeiten.

Die Kreisverwaltung hat den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung über den Sachstand informiert und eine entsprechende fachliche Prüfung angekündigt. Für den 17.6.2010 ist zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Sozialausschusses und des Finanzausschusses eingeladen worden. Dort soll ein Vertreter des Kreises Steinfurt über konkrete Erfahrungen als Optionskommune berichten.

Das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat soll im Juli noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Inwieweit das Land ergänzende Ausführungsbestimmungen erlässt ist noch offen. Eine endgültige Entscheidung über die Frage ob sich der Kreis als Optionskommune bewerben soll, dürfte erst nach Vorlage aller gesetzlichen und organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen möglich sein.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dieter Heuel
gez. Notburga Kunert

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Elke Billen